

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Industriereiniger III

Artikelnummer: 648

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Spezialreiniger zur Entfettung von stärksten Öl- und Fettverschmutzungen

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)



GHS07

Signalwörter: Achtung

GHS-Einstufung:

Akute Toxizität oral, Kategorie 4
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise (H & R -Sätze):

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken,
H319	Verursacht schwere Augenreizungen,

Industriereiniger III

Sicherheitshinweise (S & P-Sätze) :

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P330	Mund ausspülen
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Sonstige Gefahren: -

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



R-Sätze:

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natronlauge (NaOH)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Sonstige Gefahren:-

Industriereiniger III

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	H-/R-Sätze	(w/w) %
Fettalkohol-Ethoxylat	500-213-3	68439-50-9	Xn, N	R 22,R41,R50	< 5 %
K Na-cumolsulfonat 40					< 5 %
Butylglykol	203-905-0	111-76-2	Xn	R20/21/22 R36/38	< 5 %
Trinatriumnitilotriacetat	225-768-6	5064-31-3	Xn	R22,R36	1 – 10 %
Orangenschalenöl	232-433-8	8024-48-6	Xn,N	R10,50/53 R65	< 1 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: -

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: -

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

Industriereiniger III

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** nicht erforderlich
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Angaben zur Lagerstabilität:** -
- **Lagerklasse:** -
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Trinatriumnitriotriacetat CAS Nr. 5064-31-3	
MAK (Österreich)	5,25 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 453/2010/EG

erstellt am: 05.09.2011

überarbeitet am: 20.05.2015

gültig ab: 20.05.2015

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Industriereiniger III

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Angaben zur Lagerstabilität: xxx

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Industriereiniger III

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelblich
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	10-11 (DIN EN 1262)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	101°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	mit Wasser mischbar
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: -

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

Industriereiniger III

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: Trinatriumnitilotriacetat

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Trinatriumnitilotriacetat:		
Oral	LD50 (96h)	1000-2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	> 5mg/l 4h(Ratte)
Dermal	LD50	> 10000 mg/l 4h(Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut:

- **Reizwirkung - kennzeichnungspflichtig.**
- Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

am Auge: Reizwirkung - kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit :

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation potentiell möglich.

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: -

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch Reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Industriereiniger III

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen
Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Industriereiniger III ist kein Gefahrgut nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)
Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)
Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,
Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwertverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: *Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International*

Industriereiniger III

Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes:

Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006

Wortlaut der H-Sätze / R-Sätze / S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut
R50/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R10	Entzündlich
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P305+P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P330	Mund ausspülen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.)

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)